

Maskenpflicht - Lüftungsgeräte - Stundenplanänderungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern wurde eine neue Regelung bzgl. Maskenpflicht bekannt gegeben, die ab dem **02.11.21** gilt.

- Die Maskenpflicht entfällt nur an einem festen Sitzplatz in Unterrichts- oder Betreuungsräumen.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler **nicht an einem festen Sitzplatz**, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht **weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske**. ...
- Das Tragen der Masken auf **freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig**.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Im **Außenbereich** der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen **keine Maskenpflicht**.

(siehe: <https://www.schulministerium.nrw/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-2-november-2021>)

Diese Entscheidung wird teilweise sehr emotional befürwortet oder abgelehnt.

Deshalb bitten wir Sie, möglichst sachlich damit umzugehen und Ihren Kindern weiterhin 2-3 Masken täglich mitzugeben, da sie diese ja im Schulgebäude brauchen. Wer am Sitzplatz die Maske weiterhin tragen will, kann das gerne tun.

Wir freuen uns, dass es inzwischen in allen Klassenräumen im Hauptgebäude Lüftungsgeräte gibt. Das Querlüften alle 20 min für wenige Minuten bleibt trotzdem ein wichtiger Baustein zur Vorbeugung.

Außerdem wird es in einigen Klassen zu Stundenplanänderungen kommen, da wir langfristige Lösungen für die Vertretung in einer Klasse finden mussten. Eventuelle Änderungen teilen Ihnen die jeweiligen Lehrer*innen noch mit.

In den folgenden 2 Anmeldewochen kann es allerdings noch zu kurzfristigen Änderungen wegen der Anmeldetermine für die Schulneulinge kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Doro Zwingmann